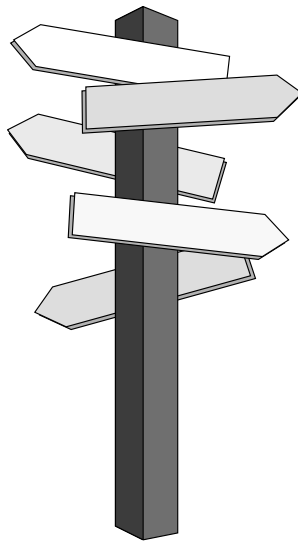


TRENNUNG

SCHEIDUNG

Neue Wege



**Eine Informationsbroschüre
des Arbeitskreises Trennung und Scheidung
im Kreis Bernkastel-Wittlich**

Vorwort der Landrätin

Elternverantwortung nach Trennung und Scheidung

Die Trennung oder Scheidung der Eltern ist für die Familie ein einschneidendes Erlebnis, mit dem oft die Erwachsenen selbst nur schwer fertig werden; die davon betroffenen Kinder werden aber meist noch viel stärker belastet. Die Verantwortung beider Elternteile für die minderjährigen Kinder - in der Rechtssprache „elterliche Sorge“ genannt - wird durch Trennung oder Scheidung nicht aufgehoben. Ganz wesentlich für die weitere Entwicklung der Kinder ist es, wie die Eltern aus dieser fortbestehenden Verantwortung heraus trotz Trennung oder Scheidung den Bedürfnissen der Kinder gerecht werden.

Der vorliegende Ratgeber richtet sich in erster Linie an Eltern, die sich in einer Trennungs- und Scheidungssituation befinden. Er will Wege aufzeigen, mit der neuen schwierigen Situation zu Recht zu kommen. Hierbei stehen die Kinder im Mittelpunkt. So hat sich die Informationsbroschüre zur Aufgabe gestellt, durch die Trennung der Eltern hervorgerufene neue oder ungewohnte Verhaltensweisen der Kinder zu erklären. Unser Ratgeber gibt darüber hinaus ergänzende Hinweise, was Sie als Eltern selbst regeln sollten und zeigt die im Landkreis vorhandenen Institutionen auf, bei denen Sie sich Rat und Hilfe holen können.

Liebe Eltern, ich hoffe, dass Ihnen diese Informationsbroschüre des „Arbeitskreises Trennung und Scheidung im Landkreis Bernkastel-Wittlich“ eine wertvolle Hilfe ist.

Ich danke allen, die mitgeholfen haben, die Broschüre zu erstellen.

Wittlich, im Herbst 2002

Beate Läsch-Weber

Landrätin

INHALTSVERZEICHNIS

Nach glücklichen und unglücklichen Jahren sich trennen	S.
Der Grundgedanke des neuen Kindschaftsrechts	S.
Unterhalt und Unterhaltsvorschuss	S.
Hilfen für Eltern und deren Kinder zu besseren Bewältigung (M. Prinz)	S.
Spezifische Belastungen und Veränderungen für die Kinder (P. Vollmar)	S.
Trennung und Scheidung haben Auswirkungen - Was Sie beachten sollten -	S.
Was Sie als Eltern regeln sollten	S.
Beratungsangebote bei Trennung und Scheidung	S.
Beratungshilfegesetz	S.
Literaturempfehlung	S.
Sponsoren	S.

Impressum:

Herausgegeben vom Arbeitskreis Trennung und Scheidung im Kreis Bernkastel-Wittlich
Ansprechpartner: Jugendamt des Kreises Bernkastel-Wittlich

Redaktion:

Aloys Leyendecker, AL-Institut, Piesport;
Jürgen Marx, Kreisjugendamt,
Helmut Neumann, ISUV;
Peter Rütten, Lebensberatung Wittlich;
Horst Wehinger, Haus Bergfried, Bausendorf;

Nach glücklichen und unglücklichen Jahren sich trennen

Dass Paare sich trennen, gehört heute zur gesellschaftlichen Realität. Zwei Menschen, die eine gemeinsame Lebensplanung für sich gefunden haben, spüren, dass diese nach einem Prozess der innerlichen Trennung nicht mehr trägt.

Für die eigene Zukunft und vor allem für die Zukunft der Kinder ist es wichtig, dass die Trennung im Geist der gegenseitigen Akzeptanz und des Respekts voneinander erfolgt. Es sollte Anliegen der sich trennenden Eltern sein, den Kindern die Situation der Trennung zu erleichtern und nicht zu erschweren. Daher liegt es im Interesse aller, zu gütlichen Einigungen, Lösungen und Absprachen zu kommen.

Scheidung und Trennung ist Sache des Paares

Genau so wie die Hochzeit eine Sache des Paares ist, so ist dies auch bei der Scheidung. Beide Partner können die Modalitäten ihrer Scheidung selbst aushandeln und bestimmen. Sie können „Trennungsvereinbarungen“ oder „Scheidungsvereinbarungen“ abschließen.

Sobald Kinder in der Familie leben, ist es nicht mehr allein Sache des Paares. Das Gericht teilt dem Jugendamt die Anschriften der trennungswilligen Eltern mit. Das Jugendamt hat die Aufgabe, die Familien über das Leistungsangebot der Jugendhilfe zu informieren.

Bei erheblichen Spannungen zwischen den Eltern ist es sinnvoll Jugendamt oder Beratungsstellen zu kontaktieren.

Auch in der Trennung können Sie sich verständigen:

1. Sie vereinbaren alles selbst

Das Recht sieht vor, dass Sie ihre Trennung in einer „Trennungs-“, oder „Scheidungsvereinbarung“ selbst regeln können.

Auf Ehegattenunterhalte und Kindesunterhalt darf in der Ehe nicht verzichtet werden. Über den Unterhalt nach der Scheidung können die Ehegatten jedoch Vereinbarungen treffen.

Dazu gibt es Formblätter – bitte sehen Sie unter „Verbände“

2. Notarielle Regelungen

Wenn sich die Eheleute geeinigt haben, können sie die selbst aufgestellten Vereinbarungen bei einem Notar beurkunden lassen, der die Vereinbarungen auch rechtlich prüft.

3. Konflikte in Trennung und Scheidung

Bei Konflikten können Sie unterschiedliche Hilfestellungen in Anspruch nehmen:

- Jugendamt
- Lebensberatungsstellen
- Mediatoren
- Notare
- Verbände / Selbsthilfegruppen
- Rechtsanwälte

Jugendamt, Lebensberatungsstellen und Mediatoren können Ihnen vor allem im psychologischen, pädagogischen und wirtschaftlichen Bereich weiterhelfen.

Bei rechtlichem Klärungsbedarf wenden Sie sich bitte an Rechtsanwälte oder Notare.

4. Scheidung

Eine Trennung kann ohne Rechtsanwalt erfolgen.

Für die Einreichung der Scheidung ist auf jeden Fall mindestens ein Rechtsanwalt erforderlich. Der Anwalt vertritt nur einen der beiden Scheidungswilligen. Der andere Partner ist dann im Verfahren anwaltlich nicht vertreten.

Der Grundgedanke des neuen Kindschaftsrechtes (nach 1998)

Das Recht der Kinder auf Eltern wird im neuen Kindschaftsrecht in den Mittelpunkt gestellt. Denn durch die Kinder besteht auch nach der Scheidung dauerhaft eine Verbindung zwischen den Eltern. Bei einer Scheidung wird zwar die Ehe, nicht aber die Elternschaft aufgelöst.

Das „Sorgerecht“ und das „Umgangsrecht“ sind Rechte des Kindes, nicht der Eltern. Eltern haben die Pflicht, für die Kinder zu sorgen (Sorgerecht) und trotz Trennung und Scheidung den Kontakt zu Mutter und Vater zu ermöglichen (Umgangsrecht).

Entscheidend ist dabei immer das Wohl des Kindes.

Deshalb geht es nicht um die Frage: „Wer kriegt die Kinder?“, sondern um die Frage: „Wie behalten die Kinder Mama und Papa!“

Unterhalt und Unterhaltsvorschuss

Für Alleinerziehende erfolgt die Erziehung der Kinder meist unter erschwerten Bedingungen. Die Situation verschärft sich noch, wenn das Kind nicht wenigstens den üblichen Regelunterhalt von dem anderen Elternteil erhält oder dieser nicht rechtzeitig gezahlt wird. Diese besondere Lebenssituation soll mit der Unterhaltsleistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz erleichtert werden.

Danach haben Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres, die bei einem allein erziehenden Elternteil leben und keinen Unterhalt von dem anderen Elternteil bzw. nach dessen Tod Unterhalt in Form von Waisenbezügen erhalten, Anspruch auf Unterhaltsvorschuss für maximal 72 Monate. Dieser beträgt 111 EUR pro Monat für Kinder bis 5 Jahre und 151 EUR für Kinder zwischen 6 und 11 Jahren.

Für Alleinerziehende besteht auch die Möglichkeit, eine Beistandschaft beim Jugendamt einrichten zu lassen. Der Beistand berechnet die Höhe des Unterhaltsanspruches konkret nach den wirtschaftlichen Verhältnissen des Unterhaltspflichtigen und wirkt auf die Errichtung eines Unterhaltstitels (Urkunde, Beschluss, Urteil) hin.

Trennung und Scheidung Hilfen für Eltern und deren Kinder zur besseren Bewältigung *

M. Prinz; Lebensberatung Koblenz

Trennung und Scheidung ist für die Eltern wie für die Kinder ein belastender und schmerzhafter Prozess, der lange vor der räumlichen Trennung beginnt. Je nach dem Alter des Kindes und der Trennungs- und Scheidungsphase, in der sich die Eltern gerade befinden, entstehen immer wieder neue Fragen, die entweder von den Kindern direkt gestellt werden oder aber sich in ihrem Verhalten äußern. So verbirgt sich beispielsweise in Zeiten großer Unsicherheit hinter ein übermäßigen kindlichen Anhänglichkeit des Bedürfnis nach Halt und Sicherheit. Ob die Kinder einmal zu den Gewinnern oder Verlierern einer Scheidung zählen, hängt im wesentlichen davon ab, ob beide Eltern langfristig eine tragfähige und unbelastete Beziehung zu ihnen entwickeln können.

Im Folgenden haben wir uns bemüht, Fragen zu beantworten, die Eltern häufig während der Trennung an uns richten. Dabei ist uns klar, dass hier nicht alle Fragen beantwortet werden können und vielleicht sogar der Eindruck entsteht, es gehe um ideale Eltern, die alles richtig machen, während Sie selbst sich eher überfordert fühlen.

Beachten Sie deshalb die nachfolgenden Anregungen als ersten Schritt, dem gegebenenfalls ein Gespräch mit Dritten in einer der in dieser Broschüre benannten Einrichtungen folgen könnte, um eigene Antworten und Lösungen zu entwickeln.

SOLLEN WIR WEGEN UNSERER KINDER ZUSAMMEN BLEIBEN ?

Diese Frage zeigt zunächst, dass Eltern ihre Verantwortung für die Kinder sehr ernst nehmen. Untersuchungen zeigen, dass Kinder langfristig weniger unter einer Trennung der Eltern leiden als vielmehr unter einer dauerhaft konfliktreichen Paarbeziehung der Eltern.

Kinder könnten in der Gefahr stehen, Verantwortung für den Zusammenhalt der Eltern zu übernehmen oder sogar einen Partner ersetzen zu müssen.

Eine Trennung bietet unter anderem die Chance der Erleichterung und Besserung für alle Beteiligten, vorausgesetzt, die Eltern schaffen es, weiterhin in veränderter Form die erzieherische Verantwortung für ihre Kinder zu tragen.

WIE SOLLTEN WIR MIT UNSEREN KINDERN ÜBER DIE TRENNUNG SPRECHEN ?

Kinder spüren immer die Spannungen und Auseinandersetzungen zwischen den Eltern. Die Folge können Phantasien oder eigene Schuldgefühle sein, weil sie sich in alltäglichen Erziehungssituationen häufig als Auslöser der Elternkonflikte erleben. Es wirkt deshalb entlastend für die Kinder wenn sie so früh und so deutlich wie möglich – und zwar von beiden Elternteilen gemeinsam – über die Situation aufgeklärt werden. Mit welchen Worten, kurzen Sätzen, Bildern oder Geschichten dies Eltern tun, hängt vom Alter der Kinder ab. Entscheidend ist dabei nicht, was im Einzelnen alles zur Trennung geführt hat. Viel bedeutsamer ist es für sie, wie das Leben nach der Trennung weiter gehen wird, ob Kinder Kontakt zu beiden Elternteilen haben dürfen, ob Geschwister zusammen bleiben, Wohnung, Schule oder Kindergarten erhalten bleiben, sie nach wie vor die Verwandten beider Elternteile besuchen dürfen und vieles mehr.

Es ist wichtig, den Kindern zu vermitteln, dass sie beide Eltern als Vater und Mutter behalten werden. Schuldzuschreibungen für die Trennung an den jeweiligen Partner, sollten gegenüber den Kindern vermieden werden, da sie automatisch in das Dilemma der Parteilichkeit geraten und einen Unterschied machen müssen zwischen dem „besseren und schlechteren Elternteil“.

WARUM LEIDEN EIGENTLICH DIE KINDER UNTER DER TRENNUNG ?

Kinder begreifen sich als Teil einer untrennbaren Einheit „Vater-Mutter-Kind“. Trennen sich zwei Erwachsene, so fühlt sich zunächst auch das Kind verlassen. Es kann sich nicht vorstellen, dass ein Elternteil, der nicht mehr unter dem gemeinsamen Dach lebt, trotzdem für es da sein kann. Liebe, Zuneigung und Geborgenheit sind zunächst untrennbar mit der Anwesenheit der jeweiligen Person verbunden. Das Kind braucht Zeit, um im alltäglichen Umgang mit beiden Elternteilen zu erfahren, dass Wärme und Sicherheit auch weiterhin bestehen bleiben, obwohl die Erwachsenen als Paar getrennt sind und „Papa jetzt in der Kurfürstenstraße wohnt.“

WIE LASSEN SICH DIE UNTERSCHIEDLICHEN KINDLICHEN REAKTIONEN AUF DIE TRENNUNG ERKLÄREN ?

Das Kind ist zunächst durch den Verlust eines Elternteiles in seinem Vertrauen in soziale Bindungen erschüttert. Es entsteht bei ihm die Angst, auch der andere Elternteil könnte jetzt weggehen, zumal die sonst so starken Eltern jetzt häufiger als traurig, nervös oder gereizt erlebt werden. Aus der Sicht des Kindes ist es daher verständlich, wenn es ganz nah an den „verbleibenden“ Elternteil heranrückt, um hierüber Sicherheit zu erfahren. Es nutzt wenig, Kindern diese Sorge auszureden.

Vielmehr brauchen sie Zeit, um Sicherheit und Vertrauen in die Beziehung zu den Eltern wieder zu erlangen. Sie benötigen in dieser Zeit verlässliche Zuhörer, die trösten und helfen, das Geschehene zu verarbeiten.

Dies könnte beispielsweise auch im Kindergarten die Erzieherin sein, die mit Ruhe, Gelassenheit und Wärme auf die starken Gefühlsschwankungen des Kindes reagiert. Es kann sich daher entlastend auswirken, wenn Bezugspersonen aus dem außerfamiliären Lebensbereich (Lehrer, Erzieher etc.) über die aktuelle Situation des Kindes informiert werden.

WARUM GEBEN SICH KINDER HÄUFIG EINE MITSCHULD AN DER TRENNUNG?

Alle Kinder haben das Bedürfnis, die Ereignisse um sie herum zu verstehen. Gerade jüngere Kinder, die sich selbst noch stark als den Mittelpunkt der Welt begreifen, glauben häufig, an dem Auseinandergehen der Eltern mit schuldig zu sein.

Wenn sich Eltern über die Erziehung der Kinder streiten oder das Kind bei der Scheidung über Sorgerechts-, Besuchs- und Unterhaltsregeln immer wieder im Mittelpunkt der Auseinandersetzung steht, tragen Eltern ungewollt dazu bei, dass sich das Kind auch weiterhin schuldig fühlt.

Hilfe in dieser schwierigen Lage erfahren Kinder, wenn Eltern immer wieder deutlich machen, dass sie als Mann und Frau Probleme haben und nicht, weil sie Eltern sind. Kindliche Schuldgefühle können sich dann langsam abbauen, wenn über die gemeinsame, auch schöne Familienvergangenheit weiterhin gesprochen werden kann und ein unbelasteter Kontakt zu beiden Elternteilen bestehen bleiben darf.

WÄRE ES NICHT EINFACHER FÜR DAS KIND; WENN ES NACH DER SCHEIDUNG NUR KONTAKT ZU EINEM ELTERN-TEIL HÄTTE ?

Untersuchungen zur Frage, welchen Beitrag Eltern leisten können, damit die Scheidungsfolgen für ihre Kinder reduziert werden, haben übereinstimmend gezeigt, dass insbesondere die Verfügbarkeit beider Elternteile, unabhängig von der Sorgerechtsregelung, für Kinder eine sehr wichtige Hilfe im Trennungsgeschehen ist. Ein Kind hat das Recht auf beide Eltern. Seine Identität und Persönlichkeit, seine äußeren Merkmale, sein Wesen und seine Charaktereigenschaften setzen sich zusammen aus dem, was es von beiden Elternteilen empfangen hat. Es könnte für die weitere Entwicklung des Kindes eine schwere Hypothek sein, wenn es über das Auseinandergehen der Eltern erfährt, dass eine Seite in ihm nicht mehr sein darf, vergessen werden muss, vielleicht schlecht ist und abgewertet wird. Daher sollte der Satz gelten: „Beide Eltern sollen Eltern bleiben“.

WARUM ERGREIFEN KINDER SEHR HÄUFIG PARTEI FÜR EIN ELTERNTEIL ?

Wenn Vater und Mutter versuchen, das Kind gegen den jeweils anderen für sich zu gewinnen, gerät es in eine unlösbare Situation. Die Entscheidung für eine Seite bedeutet immer auch, dass es sich gegen die andere entscheiden muss. Aber auch wenn Eltern bemüht sind, nichts gegen den anderen Elternteil zu sagen, kann es vorkommen, dass Kinder sich auf eine Seite stellen. Beispielsweise, wenn der Vater so viele schöne Dinge am Besuchswochenende mit den Kindern unternimmt und die Mutter eher für das Alltagsgeschäft in der Woche zuständig ist.

Gerade jüngere Kinder machen häufig den Versuch, beiden Elternteilen zu helfen, in dem sie sich mit der Person verbünden,

mit der sie gerade zusammen sind. Das Kind ist in einem Loyalitätskonflikt, und es braucht gerade dann die Sicherheit, dass es beide Eltern lieben darf, in dem es beispielsweise auch die Erlaubnis spürt, vom nicht anwesenden Elternteil erzählen zu dürfen, dass es ihn vermisst und vieles mehr.

WARUM IST GERADE WÄHREND DER TRENNUNGSZEIT DIE GRATWANDERUNG ZWISCHEN WÄRME UND STRENGE IM UMGANG MIT DEM KIND SO WICHTIG ?

Eltern in der Scheidungsphase haben häufig ihren Kindern gegenüber Schuldgefühle, weil sie denken, die „intakte“ Familie könnte verloren gehen. Eltern versuchen dies wieder gut zu machen, indem sie ihren Kindern viele Schwierigkeiten aus dem Wege räumen. Dies kann langfristig zu einer überhöhten Anspruchshaltung auf Seiten der Kinder führen. Günstiger ist es, wenn Kinder über die neuen Realitäten, beispielsweise die verschlechterte finanzielle Situation, aufgeklärt werden und altergemäße Mithilfe und Einschränkungen eingefordert werden. Kinder können so einen aktiven Beitrag zur Bewältigung der veränderten Lebenssituation leisten.

Überforderungen sollten eher vermieden werden, etwa die intensive Versorgung jüngerer Geschwister, oder die dauernde Erwartung als Erwachsener, über Kinder Trost zu erfahren.

WORAUF SOLLTE BEI DER SUCHE NACH GEMEINSAMEN BESUCHSREGELUNGEN GEACHTET WERDEN ?

Grundsätzlich gilt, dass sich Sorgerecht, sofern es einem Elternteil zugesprochen wurde, und Umgangsrecht als gemeinsamer Aufgabenbereich ergänzen, der die elterliche Verantwortung deutlich macht und beiden gemeinsam auferlegt ist. Es gibt deshalb auch keinen „besseren oder wichtigeren“ Elternteil.

In der Anfangszeit ist es schwierig, im Rahmen von Besuchskontakten Lösungen zu finden, die allen Beteiligten gerecht werden. Gerade für das jüngere Kind ist es sehr hilfreich, wenn eine zeitlich genau festgelegte Besuchsregelung besteht, die möglicherweise noch als Stunden- oder Wochenplan in seinem Zimmer hängt. Dies gibt Sicherheit und Orientierung in einer anfänglich nur sehr schwer begreifbaren veränderten Lebenssituation. Besonders in der Altersgruppe bis zum 6. Lebensjahr sind viele Eltern dazu übergegangen, den 14-tägigen Wochenendbesuchsrhythmus durch häufigere und stundenweise Besuchskontakte zu erweitern, da kürzere Zeitabstände eher überschaubar sind. Ähnlich günstig wirkt sich auch eine möglichst frühzeitige Planung von Ferien, Festen und Feiertagen aus. Erleichterung entsteht, wenn Kinder erfahren, dass, nachdem sich die Wogen geglättet haben, besondere Kindertage wie Geburtstag, Schulelternsprechtag, Sommerfest im Kindergarten etc. von den Eltern gemeinsam wahrgenommen werden. All dies vermittelt ihnen das Gefühl, dass Eltern sich nach wie vor gemeinsam um ihre Belange kümmern.

WARUM REAGIEREN KINDER HÄUFIG MIT ABLEHNUNG ODER EIFERSUCHT AUF NEUE PARTNER ?

Viele Eltern verbinden mit dem Ereignis einer neuen Partnerschaft das verständliche Bemühen, möglichst schnell wieder eine „normale“ Familie entstehen zu lassen. Häufig reagieren Kinder hierauf mit Eifersucht, Misstrauen oder Ablehnung. Sie sind zunächst nicht bereit, Vater oder Mutter mit einem „Eindringling“ zu teilen. Möglicherweise existiert aus der bestehenden Trennungserfahrung heraus die Angst, auch den zweiten Elternteil an die neue Partnerin / den neuen Partner zu verlieren.

Das Schlüsselwort zur Bewältigung dieses Lebensabschnittes heißt „Zeit“. Sowohl das Kind als auch der neue Partner brauchen

Zeit um miteinander vertraut zu werden. Erst über kürzere Kontakte, kleinere gemeinsame Unternehmungen, Spiel und ähnliches, in denen das Kind den Partner als Kameraden oder Freund entdeckt, kann dieser neben den beiden leiblichen Eltern zu einer weiteren Bezugsperson und damit einer wichtigen Bereicherung für das Leben des Kindes werden.

** Wir danken der Lebensberatung Koblenz für ihre freundliche Erlaubnis zum Nachdruck dieses Artikels.*

SPEZIFISCHE BELASTUNGEN UND VERÄNDERUNGEN FÜR DIE KINDER*

P. Vollmar, Lebensberatung Koblenz

Trennung und Scheidung erleben Kinder zunächst als Bedrohung ihrer gesamten Existenz. Sie erfahren, wie sich eine für sie bis dahin unumstößlich geglaubte Welt radikal verändert.

Kinder bauen zu jedem Elternteil eine einzigartige Beziehung auf, welche für sie unterschiedliche Funktionen erfüllt. Mit der Trennung der Eltern befürchten sie den Verlust der väterlichen oder mütterlichen Beziehung. Sie können sich noch kein Familienleben mit getrennt lebenden Eltern vorstellen.

Entsprechend ihrem Alter, Geschlecht oder Temperament, sozialem Umfeld und der Beziehungsgestaltung zu beiden Elternteilen bewältigen Kinder die Zeit der familiären Neuorientierung auf unterschiedliche Art und Weise. Trotz großer individueller Unterschiede lassen sich alterstypische Reaktionsformen beobachten.

1 BIS 2 ½ JAHREN

Kinder dieser Altersgruppe verstehen die familiären Veränderungen nicht, aber sie spüren sie. Ein ungewohnter Tagesablauf und das Ausbleiben einer wichtigen Bezugsperson können die bisherige kindliche Sicherheit und Orientierung durcheinander bringen.

Weil sich die Kinder das Fortbleiben von Vater oder Mutter nicht erklären können, befürchten sie, auch der verbleibende Elternteil könne weggehen. Sie reagieren mit erhöhter Ängstlichkeit, Weinerlichkeit und Unausgeglichenheit. Manchmal greifen sie auch auf längst überholte Verhaltensweisen zurück, welche in die Zeit der vertrauten Familienordnung hineinreichen (unselbständiges Spiel – oder Essverhalten, nächtliches Aufwachen).

2 ½ BIS 6 JAHREN

In dieser Phase suchen Kinder nach einer angemessenen Eigenständigkeit und einem hilfreichen Nähe- und Distanzverhältnis zu den Eltern. Dabei entdecken sie die Welt in einer Weise, in der sie sich als Mittelpunkt und Ursache aller Geschehnisse begreifen. So glauben Kinder in diesem Alter häufig, dass sie selbst Schuld an der Trennung der Eltern sind. Oft erleben sie den Auszug eines Elternteils als persönliche Bestrafung. Sie reagieren mit widersprüchlichen Gefühlen, z. B. vermehrten Trotzreaktionen, Aggressionen sowie einem erhöhten Nähebedürfnis und Überangepasstheit. Manchmal treten auch psychosomatische Beschwerden wie z. B. Bauchschmerzen, Kopfschmerzen oder Schlafstörungen auf.

6 BIS 10 JAHREN

Schulkinder verstehen die Trennung der Eltern eher und setzen sich intensiv mit ihr auseinander. Sie sind sehr sensibel für die unterschiedlichen Bedürfnisse und Wünsche beider Elternteile. Sie möchten jedem gerecht werden und geraten dabei leicht in Ge-

wissenskonflikte (Loyalitätskonflikte). Es bereitet ihnen viel Mühe, sich auf andere Themen, wie z.B. Schule und Hausaufgaben zu konzentrieren. Mitunter suchen sie Trost und Entlastung in einer Phantasie- und Traumwelt. Sie drücken ihre Gefühle durch Trauer, Zurückgezogenheit, Lustlosigkeit und manchmal Scham gegenüber der Trennungs- und Scheidungssituation aus.

10 BIS 15 JAHREN

Pubertierende zeigen oft heftige und widersprüchlich erscheinende Reaktionen auf die Trennung der Eltern aus. Sie sind aber andererseits recht schnell in der Lage, die positiven Seiten der Trennung zu erkennen und beteiligen sich aktiv an der Lösung praktischer Probleme. Sie sorgen sich um die Eltern, übernehmen Verantwortung für deren Wohlergehen, kümmern sich um den Haushalt oder um die jüngeren Geschwister und werden zu Gesprächs- oder Ersatzpartnern. Hierbei besteht die Gefahr der Überforderung, da altersentsprechende Aufgaben, wie vermehrter Kontaktaufbau zu Gleichaltrigen, Wahrnehmung eigener Interessen und die schrittweise Ablösung von zu Hause vernachlässigt werden.

Die dargestellten Reaktionen können während, lange Zeit nach der Trennung oder auch gar nicht auftreten. In der Regel normalisieren sie sich nach einer gewissen Zeit, und Kinder lernen allmählich, sich in ihrer Familie mit getrennt lebenden Eltern zurechtzufinden. Wichtig ist hierbei die Erfahrung, dass ihnen Vater und Mutter weiterhin erhalten bleiben. Wie bei allen Kindern verändern sich im Laufe der Entwicklung die Beziehung zu Vater und Mutter und somit auch die Art und Weise, wie die Trennung der Eltern gesehen und erlebt wird.

GESCHLECHTSSPEZIFISCHE REAKTIONEN

Jungen und Mädchen sind gleichermaßen von Trennung und Scheidung betroffen, neigen aber zu verschiedenen Bewältigungsstrategien und Reaktionsweisen. Jungen drücken ihre Gefühle der Ängstlichkeit und Hilflosigkeit eher durch Aggressionen und Verhaltensauffälligkeiten aus. Mädchen neigen mehr zu „stillen“ Reaktionen wie Rückzug oder Überangepasstheit. Ihr Verhalten wird als weniger „störend“ empfunden und leichter übersehen.

GESCHWISTERBEZIEHUNGEN

Wenn Eltern sich bekriegen, rücken Geschwister manchmal näher zusammen und verbünden sich. Oft geschieht aber auch das Gegenteil, und Geschwister entzweien sich in der unterschiedlichen Parteinahme für einen Elternteil. Konkurrenz und Rivalität können sich verstärken, da Kinder in Zeiten familiärer Krisen in besonderer Weise um die elterliche Aufmerksamkeit werben. Einzelkinder brauchen sich hierum nicht zu streiten, geraten aber auch leichter in die Position des Schiedsrichters oder Schlichters.

**Wir danken der Lebensberatung Koblenz für ihre freundliche Erlaubnis zum Nachdruck dieses Artikels.*

Trennung und Scheidung haben Auswirkungen - was Sie beachten sollten –

Schule, Kindergarten:

Teilen Sie Ihre neue Situation im Kindergarten und in der Schule (Klassenlehrer) mit. Hinterlegen Sie im Kindergarten und Schule die Anschriften beider Eltern.

Finanzen:

Regeln sie vor einer Trennung Ihre Finanzen, getrennte Konten, Regelung der Schulden und Guthaben. Welche staatlichen Hilfen könne Sie erhalten, z.B. Unterhaltsvorschuss, Wohngeld, Prozesskostenhilfe, Sozialhilfe.

Steuer:

Steuerlich ändert sich einiges – fragen Sie Ihren Steuerberater nach den Regeln der Kinderfreibeträge, Haushaltsfreibetrag, Eigenheimförderung, Baukindergeld, Absetzbarkeit von Trennungs- und Scheidungskosten, Unterhaltszahlungen

Versicherung:

Durch Ihre Trennung kann sich Ihr Versicherungsschutz ändern. Bitte fragen Sie vor allem nach der Änderung der Hausratsversicherung, Haftpflicht, Auto, Unfallversicherung der Kinder und der Lebensversicherung (wer ist begünstigt ?)

Erbfolge:

Durch Scheidung kann sich die Erbfolge ändern. Bitte fragen Sie bei einem Notar oder Rechtsanwalt nach, was sich bei Ihnen verändert und ob neue Regelungen erforderlich sind.

Was Sie als Eltern regeln sollten:

- ❖ Wohnort der Kinder
- ❖ Gestaltung der Besuchsregelung
- ❖ Wochenendgestaltung
- ❖ Ferienregelung
- ❖ Feier des Kindergeburtstages
- ❖ Feier von Weihnachten und Festtagen

Mit dem anderen Elternteil sollten sie beiderseitige Absprachen darüber treffen, wie der andere Elternteil in Entscheidungen eingebunden wird

z. B. bei

- Religionszugehörigkeit und religiöse Feiern (Kommunion, Konfirmation)
- Krankheiten, medizinische oder psychotherapeutische Behandlungen
- Schulwechsel, Schulauswahl, Lehre,
- Umzug der Kinder,
- Auslandsreisen, Freizeiten, Fahrten, Schulfahrten,
- Anschaffungen für die Kinder, die von beiden Eltern getragen werden

Anmerkung:

Alle Aufgaben im Rahmen Ihrer Elternschaft sollten **Sie persönlich** mit dem anderen Elternteil regeln – nicht über Ihre Kinder (Kinder sind damit überfordert).

BERATUNGSANGEBOTE BEI TRENNUNG UND SCHEIDUNG*

(Grundlage: eigene Angaben der Beratungsstellen und Institutionen)

Lebensberatung Wittlich

Schlossstraße 38

- Tel. 06571-4061
- Fax: 06571-265328
- E-Mail: lb.Wittlich@t-online.de
- Homepage: www.lebensberatung.info
- Ansprechpartnerin: Carmen Wagner

Angebot bei Trennung und Scheidung:

- Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung, insbesondere auch bei der Erarbeitung von einvernehmlichen Umgangs- und Besuchsregelungen
- Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge
- Beratung und Unterstützung bei der Aufgabe, auch nach Trennung und Scheidung gemeinsam Eltern zu bleiben
- Gruppenangebote für Kinder bei Trennung und Scheidung
- Einzelarbeit mit Kindern in Trennung-/Scheidungsfamilien
- Partnerschaftsberatung auch bei neuer Partnerschaft und in Stieffamilien

Öffnungszeiten: Di – Fr. 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Mo – Do. 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Kontaktaufnahme erfolgt durch telefonische Anmeldung
Kosten für den Benutzer: keine

Evang. Lebensberatung Traben-Trarbach/Wolf

Maiweg 140

56841 Traben-Trarbach

Telefon: 06541 / 6030

Fax: 06541 /5526

E-Mail:

Ansprechpartner: Herr Uttendörfer

Angebot bei Trennung und Scheidung:

- Gruppen von Trennung / Scheidung betroffener Kinder – incl. 4 Elternabende
- Aufarbeiten gegenseitiger Verletzungen – Würdigen der angenehmen Teile in der Partnerschaft
- Einüben, das Wohl des Kindes über die eigene Verletzbarkeit zu stellen
- Unterstützung darin, den „verlorenen“ Elternteil für die Kinder zu gewinnen
- Klärung des Umgangs- und Sorgerechts mit den Eltern

Öffnungszeiten: Mo – Fr. 9.00 bis 12.00 Uhr

Kontaktaufnahme erfolgt durch telefonische Anmeldung über das Sekretariat

Kosten für den Benutzer: keine

Kreisjugendamt Bernkastel-Wittlich

Kurfürstenstr. 16

54516 Wittlich

Tel. 06571-14-0

Fax: 06571-14-249

E-Mail: Info@Bernkastel-Wittlich.de

Internet: www.Bernkastel-Wittlich.de

Ansprechpartner: Sozialarbeiter/innen des Allgemeinen Sozialen Dienstes im Jugendamt

Angebot bei Trennung und Scheidung:

- Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung;
- Beratung und Unterstützung bei der Erarbeitung einvernehmlicher Sorge- und Umgangsrechtsregelungen (gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit Rechtsanwälten);
- Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge (bei Bedarf in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen);
- bei Aufforderung des Familiengerichtes Überprüfung der persönlichen und örtlichen Verhältnisse sowie Berichterstattung und Stellungnahme an und gegebenenfalls vor dem Familiengericht;
- Einleitung und Durchführung begleiteter Besuchskontakte;
- Angebote der Hilfen zur Erziehung bzw. Vermittlung an andere Fachdienste

Kontaktaufnahme erfolgt möglichst durch telefonische Anmeldung
Kosten für den Benutzer: keine

Pro Familia Trier

Kochstraße 4

54240 Trier

Tel. 0651/22660

Fax: 0651/25668

E-Mail: pro-familia-trier@t-online.de

Homepage: www.profamilia-trier.de

Ansprechpartner: alle Mitarbeiter/innen

Angebot bei Trennung und Scheidung:

- Psychologische Beratung für Einzelne und Paare bei der Bewältigung von Konflikten und Krisen, die im Zusammenhang mit Trennung und Scheidung stehen
- Rechtsinformationen zum Ehe- und Scheidungsrecht, Unterhaltsfolgen
- Sozialberatung zu finanziellen und sozialen Hilfen

Öffnungszeiten: Termine nach Vereinbarung zwischen 8.00 und 18.00 Uhr

Tel.-Sprechzeiten: Mo 8.00 bis 12.00, Di - Fr. 10-12.00,
Do 15.00 bis 18.00 Uhr

Kontaktaufnahme erfolgt durch telefonische Anmeldung innerhalb der o.g. Telefonsprechzeiten

Kosten für den Benutzer:

- Psychologische Beratung: 15 € Erstgespräch, weitere Gespräche: 15 – ca. 50 € nach finanziellen Möglichkeiten
- Rechtsinformation: 25 € pro Beratungsgespräch
- Sozialberatung: kostenfrei.

ISUV / VDU e.V. – Interessenverband Unterhalt

Eifelstraße 29
54518 Plein
Tel. 06571/3748
Fax: 06571/149496
E-Mail: Endries@t-online.de
Homepage: www.isuv.de
Ansprechpartner: Irmgard Endries

Angebot bei Trennung und Scheidung:

Wir leisten praktische Hilfe zur Selbsthilfe für Menschen, die wegen Trennung und / oder Scheidung Probleme haben und familienrechtlichen Rat suchen. Wir vermitteln Kontakte, verweisen auf wichtige Informationen, geben praktische Tipps für bestimmte Solidarität, da wir von Trennung und Scheidung selbst betroffen sind und geben diese Erfahrung an Sie weiter.

Öffentliche Vortrags-Veranstaltung 2. Mittwoch jeden Monats (außer Sommerferien) St. Markushaus, Wittlich, 20.00 Uhr.

Kontaktaufnahme erfolgt telefonisch bei Irmgard Endries

Kosten für den Benutzer

Die Kontaktaufnahme, erste Infos und Veranstaltungen sind für Ratsuchende kostenfrei

Merkblätter zu Themen des Familien und Unterhaltsrechts (Kopierkosten);

Mitgliedschaft: Jahresbeitrag 60 € zuzüglich einmalige Aufnahmegebühr von 20 €, darin enthalten: kostenlose schriftliche Rechtsberatung, Fachzeitschrift, kostenloser

Zugang im Internet zur Urteilsdatenbank. 1. Mediatorenstunde kostenfrei (AI-Institut, Piesport).

Deutscher Kinderschutzbund e.V.

Kirchstraße 1
54516 Wittlich
Tel. 06571/2110
Fax: 06571/2110
E-Mail: info@kinderschutzbund-bernkastel-Wittlich.de
Ansprechpartner: M. Gorges, R. Zimmer

Angebot bei Trennung und Scheidung:

- Familienberatung (Krisenintervention)
- Rechtsberatung (nur Familienrecht)
- Betreuer Umgang bei Pflegefamilien in Kooperation mit dem Jugendamt der Kreisverwaltung

Öffnungszeiten: Mo – Fr.. 8.00 bis 12.00 / 15.00 bis 17.00 Uhr

Kontaktaufnahme erfolgt durch telefonische Anmeldung oder Vorgesprechen

Kosten für den Benutzer: nach Vereinbarung

Caritasverband für die Region Mosel-Eifel-Hunsrück e.V.

Kurfürstenstr. 6

54516 Wittlich

Tel. 06571-9155-10 (Sekretariat)

Fax: 06571-9155-24

E-Mail: info@caritas-Wittlich.de

Ansprechpartner: Klaus Schrod, Rotraud Försterling

Angebot bei Trennung und Scheidung:

- Beratung in allgemeinen psychosozialen, lebenspraktischen und finanziellen Fragen
- Information über staatliche Hilfen und grundsätzliche rechtliche Fragen
- Unterstützung bei Problemen im Umgang mit Behörden (z.B. Sozialamt)
- Hilfe beim Schriftverkehr und Ausfüllen von Anträgen
- Information über weitere Hilfen und andere Fachstellen (z.B. Lebensberatung Wittlich, Schuldnerberatung)

Öffnungszeiten: Mo – Fr. 8.00 bis 16.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Kontaktaufnahme erfolgt durch persönliche oder telefonische Anmeldung – in dringenden Fällen kurzfristig möglich, Hausbesuche möglich

Kosten für den Benutzer: keine

Gemeinnützige Kinderfrühförderungs- und Elternberatungsgesellschaft mbH

Luxemburgerstr. 144

54294 Trier

Tel. 0651/82861-0

Fax: 0651/82861-50

E-Mail: Email@SPZ-Trier.de

Ansprechpartner: Hans Tilly, Martin Riedl

Angebot bei Trennung und Scheidung:

Wenn ein Kind in der Trennungszeit der Eltern seelische Belastungsreaktionen zeigt, könne die Erziehungsberechtigten Hilfe im SPZ in Anspruch nehmen:

- Diagnostische Abklärung der Störung des Kindes
- Unterstützung und Begleitung der ratsuchenden Eltern
- heilpädagogische / psychologische Intervention
- Weitervermittlung bei Paar- und / oder Partnerschaftsproblemen an korrespondierende Dienste

Öffnungszeiten: 8.00 bis 18.00 Uhr

Kontaktaufnahme erfolgt durch telefonische Anmeldung

Kosten für den Benutzer:

Kostenübernahme nach Antragstellung der Erziehungsberechtigten beim Jugendamt; Klärung der Zuständigkeit des KJHG

Regenbogen

Kindertherapeutische Ambulanz des Hauses Bergfried GmbH

Neustr. 45

54516 Wittlich

Tel. 06571 / 149 94-20

Fax: 06571 / 149 94-21

E-Mail: bergfried-jugendhilfe@t-online.de

Ansprechpartner: Volker Schmidt, Dipl. Psychologe

Angebot bei Trennung und Scheidung:

- Hilfestellung bei trennungsbedingten Problemen mit Kindern
- ambulantes Clearing (psychologische Diagnostik)
- psychologische Beratung
- Psychotherapie
- heilpädagogische Maßnahmen

Öffnungszeiten: nach Vereinbarung

Kontaktaufnahme erfolgt durch telefonische Anmeldung

Kosten für den Benutzer: nach Vereinbarung

Arbeitskreis alleinerziehender Mütter und Väter

Leiterin: Rita Olk

Unterm Burgberg 32a

54518 Dreis

Tel. 06578 / 640

Schriftführerin: Marlies Stolle,

Unterm Burgberg 1,

54518 Dreis

Tel. 06578 / 1302

Homepage: www.caritas-Wittlich.de \ Alleinerziehende

Angebot bei Trennung und Scheidung:

Regelmäßige Treffen (jeden dritten Dienstag im Monat um 20.00 Uhr) in den Altstadtstuben Daus in Wittlich zum ungezwungenen Austausch von Gleichbetroffenen untereinander und Gespräche mit qualifizierten Referenten/innen zu aktuellen Themen sowie Durchführung von Seminaren und Festen zu bestimmten Gelegenheiten.

Öffnungszeiten: --

Kontaktaufnahme erfolgt über Leiterin / Schriftführerin oder Besuch der regelmäßigen Treffen in den Altstadtstuben Daus in Wittlich.

Kosten für den Benutzer: keine

Frauenhaus Trier

Postfach 1825

54208 Trier

Tel. 0651 / 74444

Fax: 0651 / 9941719

Angebot bei Trennung und Scheidung:

- Wenn Frauen die Misshandlungsbeziehung verlassen, entsteht durch die vorübergehende oder dauerhafte Trennung für sie und ihre Kinder eine neue Situation. Diese wirft viele Fragen auf und fordert Entscheidungen. Für die Klärungs- und Entscheidungsprozesse bei Trennung und Scheidung bietet das Frauenhaus Begleitung, Beratung und praktische Hilfen, jedoch ausschließlich für Frauen und Kinder. Ziel der Unterstützung ist es, dass sowohl Frauen als auch mitbetroffene Kinder ein Leben ohne Gewalt und Bedrohung führen können.
- Viele Frauen, die sich trennen wollen oder in Trennung und Scheidung leben, werden vom Partner oder Anderen bedroht und unter Druck gesetzt oder misshandelt. Für sie wird Beratung außerhalb des Frauenhauses angeboten, auch dann, wenn ein Frauenhausaufenthalt für die Betroffenen nicht in Frage kommt.

Öffnungszeiten: 1. Informations- und Beratungsgespräch: Mo bis Fr von 9.00 bis 17.00 Uhr.

Beratungshilfegesetz:

Soweit Sie nach Ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen die notwendigen Mittel nicht aufbringen können um sich bei einem Rechtsanwalt beraten zu lassen, können Sie die Möglichkeit der Beratungshilfe nach dem Beratungshilfegesetz in Anspruch nehmen.

Sind die Voraussetzungen für die Gewährung der Beratungshilfe gegeben, stellt Ihnen das Amtsgericht einen Berechtigungsschein für die Beratungshilfe durch einen Rechtsanwalt Ihrer Wahl aus.

Literaturempfehlungen

für Eltern:

- Balscheit, P. et.al. 1993. Wir trennen uns – was tun wir für unsere Kinder ? – Pro Juventute, Zürich *
- Becker-Minach, G. et. al. 1994, Scheidungsratgeber von Frauen für Frauen, Rowohlt, Reinbek
- Benard, Cheryl: Das Kind, das seinen Vater mit einem Samstag verwechselte: Schadensbegrenzung nach der Scheidung, Heyne 1996, München*
- Benedek, E. Brown, C. 1997, Scheidung: Wie helfe ich meinem Kind. Trias Stuttgart
- Bernhardt, H. et. al 1995. Wir bleiben Eltern trotz Scheidung. Nymphenburger, München *
- Combe, Sonia: Deine, meine, unsere Kinder – als neue Familie zusammenwachsen, Herder 1998 *
- Diele Beate: Allein erziehen : so schaffen Sie es optimal, Verl. für die Frau 1996*

- Dolto, F. 1990. Scheidung. Wie ein Kind sie erlebt. Klett, Stuttgart;
- Friedl, Hohanna: Trennung und Scheidung: Gesprächshilfen für Erzieherinnen in Kindergarten und Hort, Kemper, 2001, Lahr,*
- Gründel M. 1995. Gemeinsames Sorgerecht. Erfahrungen geschiedener Eltern. Freiburg, Lambertus
- Haibach, Ulrike: Trennung und Scheidung: Ihre 170 wichtigsten Fragen an den Anwalt, Bonn Dt. AnwaltVerl. 2000 *
- Häsing, H / Gutschmidt, G. 1994 Handbuch Alleinerziehen, Rowohlt, Reinbek *
- Jäckel, Karin: Der gebrauchte Mann: abgeliebt und abgezockt – Väter nach der Trennung, Dt. Taschenbuch Verl. 1997, München*
- Jochheim, Barbara: Trennung, Scheidung, Unterhalt von A – Z: Rat und Hilfe zu allen Fragen bei Trennung und Scheidung , 1998, WRS-Verlag *
- Keyserlingk, Linde von: Neue Wurzeln für kleine Menschen – von Trennungen und Neuanfängen, Herder 1998, Freiburg *
- Krabbe H. (Hrsg.) 1991. Scheidung ohne Richter. Neue Lösungen für Trennungskonflikte. Rowohlt, Reinbek*
- Lederle, O. et. al (o.A.) Eltern bleiben Eltern. Hilfen für Kinder in Trennung und Scheidung; Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend und Eheberatung e.V. (DAJEB), München, Neumarkter Str. 84 c (diese Broschüre ist kostenfrei zu beziehen).
- Maser, Andrea: Vom Vater geschieden: Töchter nach der Trennung, Rowohlt 1999, Reinbek,*
- Maung, Prisca Gloor: Scheiden tut auch Kindern weh, welche Hilfen Kinder brauchen, wenn Eltern sich trennen, Herder 1998, Freiburg*
- Reberg, Lotta: Mutters Freund und Vaters Frau: Familienleben nach der Trennung, Rowohlt 1997, Reinbek*

- Ricci, Isolina: Mutters Haus, Vaters Haus: trotz Scheidung Eltern bleiben, Piper 1992, München,*
- Schausten Jochen: Trennung, Scheidung, Unterhalt für Männer, Haufe 2001 + 1 CD-Rom (Erste Hilfe)
- Schewe, Carola: Alleinerziehend – na und ? Rat und Hilfe für Alltag, Erziehung und seelische Krisen, Graefe u.Unzer, 1995 *
- Schiebel, Barbara: Trennung, Scheidung, Unterhalt für Frauen, Haufe 2002, graph. Darst. + 1 CD-Rom (Erste Hilfe) *
- Schmidt, Andreas: Mehr Vater fürs Kind – auch nach Trennung und Scheidung: Wege aus der vaterlosen Gesellschaft, Beltz 1998*
- Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV). So schaffe ich es allein, zu beziehen: von Groote-Platz 20, Bonn 2
- Weber, Ingeborg: Die faire Trennung – wie man mit Anstand auseinandergeht, Falken 1994,*

Literaturempfehlungen für Kinder im Vorschulalter:

- Baltscheid, M.: Paul trennt sich, Alibaba Verlag, Frankfurt/Main 1996 *(als Kassette vorhanden);
- Bittner Wolfgang: Wochenende bei Papa, Herder Verlag, Freiburg, 1999 *;
- Cole Babette: Wir teilen alles; Sauerländer, Frankfurt am Main, 1998*;
- Mar Nr: Papa wohnt jetzt in der Heinrichstr., Modus vivendi, Lohr, 1988 *
- Masurel, Claire: Ich hab euch beide lieb, Brun.-Verl., 2001 *;
- Peter, Max: Das Geheimnis des Regenbogens, Verlag Pro Juventute, Zürich, 1995,
- Schär Brigitte: Mama ist groß wie ein Turm, Hanser, München, 2001*;
- Spangenberg B: Märchen für Scheidungskinder. Verlag Orac, Wien, 1996 *

- Spelmann Cornelia: Papa Bär zieht aus; ars edition, München 1999*;
- Wenninger B.: Auf Wiedersehen, Papa; Neugebauer Verlag, Schweiz, 1995;

Literaturempfehlungen für Kinder im Grundschulalter:

- Becker Antoinette: Und was wird aus uns ?; Maier, Ravensburg, 1991 *;
- Donnelly Elfi: Tine durch zwei geht nicht; RTB 1678;
- Elias Betty: Ein komisches Gefühl in meinem Bauch; Aurich Verlag, Weinheim, 1985;
- Enders, U. Wolters: Auf Wieder-Wiedersehen; Aurich Verlag, Weinheim, 1994;
- Farre M. Mein Umzug in den Kaninchenstall und andere Zwischenfälle; Aarau, Frankfurt/Main, 1998;
- Feth, M: Kein Vater fürs Wochenende, Patmos Verlag, Düsseldorf, 1993 *;
- Fried Amelie: Der unsichtbare Vater; Hanser, München, 1999;
- Martinez, M: Die zweigeteilte Anna, reden wir darüber; Picus Verlag Wien, 1992 *;
- Sakowski Helmut: Munzo und ich; Ro-ro-ro-Rotfuchs Verlag Rheinbek, 1996;
- Schwindler Nina: Ich ziehe doch auch nicht aus; Altberliner Verlag, Berlin, 1995;

Literaturempfehlungen für ältere Kinder und Jugendliche:

- Amthor Johanna: Wer kennt schon Boris Meinke?; Bitter Recklinghausen, 1990 *;
- Bieniek Chr.: Alles easy oder was ?; Arena Verlag, Würzburg, 1995 *;
- Blobel Br.: Eine Tür fällt zu; Schneider Verlag, München, 1980

- Bröger Achim: Heini eins bis fünf; Nagel & Kimsche, Zürich, 1991 *;
- Dierkds Hannelore: Viele Grüße, dein Maximilian, Patmos, Düsseldorf, 1998 *;
- Dierks Martina: Spaghetti mit Konfetti; LeiV, Leipzig, 1993 *;
- Dreesen, Jaak: Tausend Sterne; Klopp, München, 1994 *;
- Faerber Regina: Das geteilte Herz; Thienemann, Stuttgart, 1993*;
- Fine Anne: Der Neue; Diogenes, Zürich, 1994 *;
- Fine Anne: Familien-Spiel; Diogenes, Zürich, 1999*;
- Gasser E: Meine Eltern trennen sich; Pro Juventute, Zürich, 1993 *;
- Hartig Monika: Die Sache mit Papa; Patmos, Düsseldorf, 1996;
- Härtling Peter: Fränze; Beltz Verlag, Weinheim, 1994 *;
- Härtling Peter: Lena auf dem Dach; Beltz und Gelberg, Weinheim, 1993 *;
- Hofmann Wim: Niemand hat Zeit für Wim, tabu-Verlag, München, 1997*;
- Jäckel Karin: Lieber Papa, mir geht's gut; Herder, Freiburg, 1995 *;
- Kammerer Doro; meine Eltern trennen sich, Schneider Verlag München, 1996*;
- Klein Norma: Trennungen; Alibaba-Verl. Frankfurt, 1995 *;
- Kötter Ingrid; Von Supereltern kannst du träumen; Arena Verlag, Würzburg, 1994 *;
- Lienas Gemma: So ist das Leben, Charlota; Anrich, Kevelaer, 1994*;
- Nöstlinger Christine: Ein Mann für Mama; Friedrich Oetinger, Hamburg, 1972 *;
- Nöstlinger Christine: einen Vater hab ich auch; Beltz Verlag Weinheim, 1996 *;
- Nöstlinger Christine: Oh du Hölle ! Julias Tagebuch; Beltz und Gelberg, Weinheim, 1986 *

- Swan-Jackson, Alys: Zwischen den Stühlen; ein Üb erlebensratgeber; Verlag Herder Freiburg, 1998 *
- Schindler Nina: Entscheidende Zeiten – wenn sich die Eltern trennen; Ueberreuter, Wien, 1998 *
- Wilson, Jacqueline: Das Kofferkind; Oetinger, Hamburg, 2000*;

Mit * gekennzeichnete Titel können in der Städtischen Bücherei Wittlich ausgeliehen werden.

Bei der Finanzierung dieser Broschüre erhielten wir Unterstützung durch folgende Inserenten:

- Rechtsanwälte: (alphabetische . Reihenfolge) -

Rechtsanwälte Adams und Kollegen Feldstr. 31 54516 Wittlich ☎ 06571 – 9731-0
Rechtsanwälte Franz-Josef Bastgen und Rolf Weber Friedrichstr. 12 54516 Wittlich ☎ 06571-97450
Rechtsanwälte Hermann Bettinger und Thomas Oehlenschläger Kurfürstenstr. 27 54516 Wittlich ☎ 06571-97050

Rechtsanwalt Hans-W. Born Rathaus / Am Markt 54470 Bernkastel-Kues ☎ 06531-6086;6087
Rechtsanwältin Astrid Dahmen Talweg 7 54516 Wittlich ☎ 06571 – 91240
Rechtsanwälte Jörg Hosp und Ute Frischbier Trierer Str. 37 54516 Wittlich ☎ 06571 – 96123
Rechtsanwälte Helmut und Christoph Kutscheid Friedrichstr. 7 54516 Wittlich ☎ 06571-9044-0
Rechtsanwälte Urban Lamberty und Eva-Maria Schmitt Gartenstr. 24 54470 Bernkastel-Kues ☎ 06531-96560
Rechtsanwalt Clemens Lauerburg Saarallee 28 54470 Bernkastel-Kues ☎ 06531-96660

Rechtsanwältin Stefanie Löwen Fuhrweg 3 <u>54524 Klausen</u> ☎ 06578-1532
Rechtsanwälte Hans-Stefan Maßem, Hildegard E. Schilling und Heinz-Josef Möhn Burgstr. 59 54516 Wittlich ☎ 06571-9743-0
Rechtsanwälte Schabio-Thul-Werkhausen Schloßplatz 5-6 <u>54516 Wittlich</u> ☎ 06571-9760-0
Rechtsanwältin Hildegard E. Schilling Burgstr. 59 <u>54516 Wittlich</u> ☎ 06571-97430
Rechtsanwalt Ralph Schira Königsberger Str. 43 <u>54516 Wittlich</u> ☎ 06571-260070
Rechtsanwalt Dr. Karl Josef Ulmen Schloßplatz 4 <u>54516 Wittlich</u> ☎ 06571-7006

Rechtsanwalt Hans-Dieter Weber Josef-Meeth-Str. 9 <u>54531 Wallscheid</u> ☎ 06572-929197 (98)
Rechtsanwalt Johannes H. Weber Köveniger Str. 50 <u>56841 Traben-Trarbach</u> ☎ 06541-1225

Sonstige Institutionen:

AL-Institut, Konfliktberatung & Mediation Aloys Leyendecker, Mediator BAFM Im Landkapitel 12 <u>54498 Piesport</u> ☎ 06507-701580
--